EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-524-02 Gyógyszeripari laboratóriumi technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Labortechniker/in – Arzneimittelindustrie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich auf die Arbeit vorzubereiten, seine/ihre tägliche Arbeit zu planen;
- die Zulieferung und Lagerung der Grundstoffe zu kontrollieren;
- Proben abzunehmen oder die zu untersuchenden Proben zu übernehmen;
- die Untersuchungen der Proben entsprechend den Vorschriften durchzuführen;
- die durchgeführten Untersuchungen auszuwerten;
- Dokumentationsaufgaben zu verrichten;
- die Vorschriften des Qualitätssicherungssystems anzuwenden;
- die Validierungsaufgaben im Hinblick auf die Geräte und Verfahren durchzuführen;
- den technischen Zustand der seiner/ihrer Aufsicht unterordneten Einrichtungen zu überwachen;
- spezielle pharmazeutische Untersuchungen im Laboratorium durchzuführen;
- Arbeitsgänge der Arzneimittelherstellung durchzuführen;
- die Arzneimittelformen anzufertigen und die Arzneimittel in Gebinde zu verpacken;
- die Vorschriften des Arzneimittelbuchs einzuhalten;
- bei Prozessen der Arzneimittelforschung und –Entwicklung mitzuwirken;
- an Schulungen und Weiterbildungen teilzunehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Nationale Wirtschaft

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf

ISCED2011 Kode:
4

NQR Stufe:

EQR Stufe:

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Mündliche Prüfung	Qualitätssicherungssysteme der Arzneimittelfabriken, Kenntnisse der Arzneimittelherstellung	5	50.00
Praktische Prüfung	Untersuchung der Wirkstoffe und Hilfsstoffe der Arzneimittel, Untersuchung der in Gebinde verpackten Arzneimittel, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse	5	50.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 54 524 01 Labortechniker/in
- oder 54 524 02 Techniker/in- Chemieindustrie

Berufsanforderungsmodulen:

11308-12 Anwendung von Qualitätssicherungssystemen der Arzneimittelfabriken

11309-12 Anwendung von Kenntnissen der Arzneimitteherstellung

11310-12 Aufgaben im Laboratorien der Arzneimittelindustrie

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA